



Initiative Lebenswertes Strohgau eV

c/o Dr. Karl Bendel
Mozartstr. 22
71701 Schwieberdingen
Tel.: 07150-31309
www.lebenswertes-strohgau.de

LWS c/o Karl Bendel / Mozartstr. 22 / 71701 Schwieberdingen

Gemeindeverwaltungsverband
Schwieberdingen-Hemmingen
z.Hd. Frau M. Götz
Schlosshof 1
71701 Schwieberdingen
m.goetz@schwieberdingen.de

26.06.2026

Stellungnahme zu

5. (früher 4.) Änderung des Flächennutzungsplans Schwieberdingen-Hemmingen im Bereich „Gewerbegebiet Laiblinger Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,
zum Entwurf nehmen wir folgendermaßen Stellung:

Planaufstellungsbeschluss vom 2.12.2025

Der Gemeindeverwaltungsverband Schwieberdingen-Hemmingen (GVV) ist Planungsträger. Teil des Aufstellungsbeschlusses ist der Abgrenzungsplan. Die betroffene Fläche umfasste ca. 22,7 ha und deckte sich mit dem seither nicht im Flächennutzungsplan enthaltenen Teil des möglichen Gewerbegebiets Laiblinger Weg.

In der Begründung des Entwurfs vom 2.12.2025 ist über die Notwendigkeit der Fortschreibung des Flächennutzungsplans ausgeführt: „Für diejenigen Bereiche die derzeit noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt sind, ebenfalls ca. 23 ha, ist das Entwicklungsgebot nicht eingehalten, sodass der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren anzupassen ist.“

Weiter wird dort wegen des Bedarfsnachweises auf das Aufstellungsverfahren des Regionalplans Bezug genommen, das seinerseits wieder auf Untersuchungen aus dem Jahr 2012 gründet.

Stellungnahmen zum Beschluss vom 2.12.2025

Der Planungsausschuss des Verbands der Region Stuttgart hat am 18.1.2026 hierzu u.a. beschlossen:

„Im Regionalplan ist eine Trasse zum Ausbau des Stadtbahnnetzes (Reaktivierung der Strecke Markgröningen – Ludwigsburg als Stadtbahn (4.1.2.1.8 (V)) mit einem Ast Schwieberdingen – Möglingen als Vorschlag dargestellt. Einer möglichen Realisierung der Stadtbahnverbindung (LUCIE) wird mit der entsprechenden Ausgestaltung der Nord-Süd-Verbindung (Dieselstraße) aus regionalplanerischer Sicht Rechnung getragen.“

Das Regierungspräsidium Stuttgart hat am 27.2.2026 hierzu u.a. empfohlen:

„... die Begründung insbesondere zum Flächennutzungsplan im weiteren Verfahren auch noch um konkrete Ausführungen zum aktuellen Bedarf (Stand 2026) zu ergänzen.

Beschluss vom 18.5.2026

Der GVV hat am 18.5.2026 eine wesentlich abweichende Änderungsfassung beschlossen. Teil des geänderten Entwurfs ist ein neuer Abgrenzungsplan. Die betroffene Fläche umfasst ca. 26,7 ha und umfasst auch seither bereits im FNP für Gewerbebezwecken ausgewiesene Flächen von ca. 4 ha. Neben den Gewerbebauflächen sind nunmehr Sonderflächen Garagen festgesetzt, die teilweise unter den Freileitungen liegen.

Der geänderte Entwurf zur Begründung der Flächennutzungsplanänderung vom 27.3.2026 führt nunmehr aus

„Aufgrund der Darstellung als Fläche für Landwirtschaft und nur einem sehr untergeordneten Teil als gewerbliche Baufläche, ist das Entwicklungsgebot nicht eingehalten ...“

Die Begründung erklärt folgende Bedarfsprognose:

„Die weltpolitische Gesamtkonstellation im Jahr 2025 hat die generelle wirtschaftliche Entwicklung verzögert, wird sie aber nicht dauerhaft aufhalten. Sobald eine Stabilisierung eingetreten ist, werden unter anderem die großen Automobilkonzerne neue Produktionslinien aufnehmen und den Druck an die Zulieferindustrie weitergeben.“

Bei der Beschreibung der Lage und des Bestands des Plangebietes für die Begründung aus:

*„Im westlichen Bereich besteht ein Wasserhochbehälter des Zweckverbands Bodensee-Wasserversorgung. Dieser ist bereits in der Darstellung des rechtswirksamen Flächennutzungsplans enthalten, wird aber entsprechend der aktuellen Planung **verlegt**. Ebenfalls die 110-kV-Leitungen, die das Plangebiet kreuzen.“*

Begründungsmängel

Der vorgelegte Entwurf ist teilweise unzureichend, teilweise falsch und teilweise gar nicht begründet:

- 1) Das Erfordernis, seither als gewerbliche Baufläche ausgewiesene Flächen von ca. 4 ha als Sonderfläche auszuweisen, ist nicht hinreichend begründet. Hier wird ohne ausreichende Grundlage in bauplanungsrechtliche Positionen eingegriffen. Die Begründung beruft sich weiter auf das Entwicklungsgebot. Danach sind Bebauungspläne aus den Flächennutzungsplänen zu entwickeln und nicht umgekehrt.
- 2) Angesichts der Tatsache, dass der örtliche ansässige Automobilzulieferer aktuell um 2,4 Mrd. EUR Arbeitnehmer abfindet, klingt die feste Erwartung neuer Produktionslinien der Automobilindustrie für die Betroffenen als krasser Hohn.
- 3) Nach der Begründung sollen die Freileitungen **verlegt** werden. Dies deckt sich nicht mit der Planung. Zumindest haben wir dies anders gelesen.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Bendel

Sprecher der Initiative Lebenswertes Strohgau eV